

Ausschreibung FH-Sondermittel 2026

Vergabe von Förderungen zur Erhöhung der Durchlässigkeit und zum Aufbau und der Vertiefung von Kooperationen im FH-Sektor

Präambel:

Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften¹ sind ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Hochschulsystems. Sie bieten einer kontinuierlich wachsenden Zahl von Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung auf international anerkanntem Niveau. Die Bundesförderung der Fachhochschul-Studiengänge stellt die tragende Säule der Fachhochschulfinanzierung dar, ohne die es das Angebot einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau in Österreich großteils nicht geben würde. Dieses seit der Gründung des Fachhochschulsektors bestehende Finanzierungsmodell der Studienplatzfinanzierung stellt Studiengänge und Studienplätze in den Mittelpunkt, um die Kernaufgabe der Fachhochschulen sicherzustellen.

Im Sinne einer strategischen Gesamtsteuerung des österreichischen Hochschulraumes hat das BMFWF im Hochschulplan 2030 sowie im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2025/26 zentrale Handlungsfelder identifiziert, in denen die qualitative Weiterentwicklung der Hochschulsektoren und des österreichischen Hochschulraumes gefördert werden soll.

Dazu zählen insbesondere der Ausbau und die Vertiefung nationaler und internationaler Verbünde und Netzwerke. Hürden, die Kooperationen behindern, sollen abgebaut werden – sowohl innerhalb der einzelnen Sektoren als auch sektorenübergreifend. Zudem ist auf veränderte Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, etwa auf die demografische Entwicklung, die Anforderungen des digitalen und ökologischen Wandels sowie die wachsende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens. Damit einher geht die Notwendigkeit, hochschulische Bildungsangebote weiter zu diversifizieren und ihre Durchlässigkeit zu erhöhen.

Der Begriff der „Durchlässigkeit“ zielt in diesem Zusammenhang darauf ab, dass neben Begabung und Motivation insbesondere Faktoren der sozialen Dimension - etwa regionale Herkunft, Bildungshintergrund oder Geschlecht - die Teilnahme an hochschulischer Bildung maßgeblich beeinflussen. Für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bedeutet dies konkret, Zugänge, Übergänge und Studienverläufe im Sinne der Durchlässigkeit so zu gestalten, dass bislang unterrepräsentierte Zielgruppen bessere Chancen auf ein Studium und einen erfolgreichen Abschluss eines Fachhochschulstudiums erhalten.

Für Maßnahmen in diesen bildungspolitisch zentralen Handlungsfeldern des Bundes kann das bestehende Modell der studienplatzbezogenen Bundesfinanzierung jedoch nur eingeschränkt

¹ Erhalter von Fachhochschulen haben seit einer Gesetzesnovelle im Jahr 2024 das Recht, die Bezeichnung „Fachhochschule“ oder „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (HAW) im Namenszug zu führen. Der weitere Text der Ausschreibung beschränkt sich der Lesbarkeit wegen zuweilen auf die Anführung der Bezeichnung „Fachhochschule(n)“.

herangezogen werden, da nicht zwangsläufig konkrete Studiengänge oder zusätzliche Studienplätze im Fokus stehen.

Im Unterschied zur normkostenorientierten Studienplatzförderung handelt es sich hierbei um eine gesonderte Fördermaßnahme. Ihr Ziel ist es, profildbildende und strukturentwickelnde Projekte zu unterstützen, die zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen mit anderen Hochschulen und Unternehmen im nationalen wie internationalen Kontext beitragen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung eigener, kompetitiv vergebener Mittel.

Für derartige Sonderprojekte steht im Rahmen dieser einmaligen Fördermaßnahme ein Gesamtvolumen von 14 Millionen Euro zur Verfügung. Im Zuge dieser Förderung werden weder Stipendien noch Preise vergeben; ebenso wenig werden damit Studienplätze oder reine Bauvorhaben finanziert.

Ziele:

1. Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem

Die Förderung verfolgt das Ziel, die Chancen auf Teilhabe bislang unterrepräsentierter Zielgruppen an einem Fachhochschulstudium zu verbessern und die Zahl der FH-Absolvent:innen aus diesen adressierten Studierendengruppen zu erhöhen.²

Damit sollen die Durchlässigkeit im Bildungssystem gesteigert und die Bildungschancen für alle Bevölkerungsgruppen gestärkt werden - insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung erfolgreicher Good-Practice-Projekte, die geeignet sind und als Modellbeispiele dienen, den Anteil der Studierenden und der Abschlüsse von Studierenden aus bisher unterrepräsentierten Gruppen zu erhöhen.

Der Begriff „unterrepräsentierte Zielgruppen“ kann sich auf verschiedene Dimensionen beziehen, etwa auf:

- Geschlecht
- Schulische Vorbildung bzw. Zugangsvoraussetzungen
- Soziale Herkunft bzw. Bildungsstand der Eltern
- Behinderung und/oder chronische Erkrankung bzw. Beeinträchtigung

2. Förderung von Kooperationen von FH/HAW mit Hochschulen und Unternehmen

Die Förderung verfolgt das Ziel, die Rolle der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu stärken, indem Kooperationen mit Hochschulen, Unternehmen, öffentlichen und

² Das BMBWF hat 2017 gemeinsam mit den Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privathochschulen, Interessenvertretungen, Serviceeinrichtungen und Sozialpartnern die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ erarbeitet, veröffentlicht und sieht sich in Kooperation mit allen Akteurinnen und Akteuren für eine erfolgreiche Umsetzung verantwortlich. Siehe dazu auch „Der Österreichische Hochschulplan 2030“, BMBWF 2022, Seite 23ff.

Non-Profit-Organisationen im nationalen und europäischen Kontext systematisch ausgebaut und vertieft werden. Bestehende Kooperationen im Fachhochschulsektor sollen intensiviert und die Entstehung neuer Kooperationsformen und Netzwerke angeregt werden.

Neben der gezielten Stärkung der Verankerung von Fachhochschulen im regionalen Umfeld sollen insbesondere der Ausbau und die Weiterentwicklung nationaler und internationaler Kooperationen und Netzwerke unterstützt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme, insbesondere von Joint-Degree-Programmes. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit Unternehmen durch die Ausweitung dualer Studienangebote gestärkt werden. Angestrebt werden eine Erhöhung der Anzahl dualer Studiengänge und dualer Studienplätze, die Erweiterung bestehender Kooperationen sowie die Entwicklung innovativer dualer Angebote in allen relevanten Fachbereichen.

Die aktive und nachhaltige Beteiligung österreichischer Fachhochschulen an Allianzen der „European Universities“ leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Internationalisierung, strategischen Vernetzung und zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Hochschulsektors. Um die damit verbundenen vielfältigen Chancen für den Hochschulstandort Österreich bestmöglich zu nutzen, soll die Teilnahme der Fachhochschulen an den European University Alliances im Rahmen dieser Fördermaßnahme durch gezielte finanzielle Anreize unterstützt und ihre Rolle als innovative, europaweit vernetzte Akteure gestärkt werden.³

Förderungsgegenstand:

Im Rahmen dieser Förderung sind zwei Projektkategorien vorgesehen:

1. Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem

Die Aktivitäten zur Förderung der Durchlässigkeit können breit gefächert sein. Sie lassen sich beispielhaft in folgende förderbare Aktivitätsfelder gliedern:

- Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz Studierender von Eltern mit niedrigem formalem Bildungsniveau (z. B. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Studienaufnahme bzw. Verbesserung der Rekrutierungsquote von Studierenden mit Eltern ohne Matura)
- Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Studienanfänger:innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang (z. B. berufliche Qualifikation)
- Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an Studierenden und Absolvent:innen in Informatik- und Technikstudiengängen

³ Gemäß der Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 „Zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit“ ist eine vertiefte und wirksamere transnationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich in ganz Europa der Schlüssel zur Unterstützung der Werte, der Identität und der Demokratie der Union, zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft und zum Aufbau einer nachhaltigen Zukunft. Die Europäischen Universitäten sind diesbezüglich in der Lage, nützliche Erfahrungen zu liefern und gleichzeitig tiefer gehende transnationale Kooperationsmodelle zu erproben, die über die bestehenden individuellen institutionellen Strategien, die Governance und das Ökosystem der Zusammenarbeit hinausgehen. Sie stellen eine Inspirationsquelle für die breitere Hochschulgemeinschaft dar, um Reformen auf Systemebene voranzutreiben und gleichzeitig eine bessere Koordinierung zwischen der europäischen Hochschul- und Forschungspolitik zu ermöglichen. [Publications Office](#).

- Maßnahmen zur Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer:innen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung sozial-inklusiver Praktiken in den Bereichen Zugang, Lehre oder Studienorganisation
- Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme an Auslandsaufenthalten von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (z. B. für nicht-traditionelle Studierende, berufstätige Studierende, Studierende mit Betreuungspflichten, Studierende mit Beeinträchtigungen)

Gefördert werden ausschließlich eindeutig zuordenbare Aktivitäten, die von den Fachhochschulen/HAW ausdrücklich zur Förderung der Durchlässigkeit umgesetzt werden.

2. Förderung von Kooperationen von FH/HAW mit Hochschulen und Unternehmen

Die Kooperationsaktivitäten österreichischer Fachhochschulen/HAW können breit gefächert sein. Sie lassen sich beispielhaft in folgende förderbare Aktivitätsfelder gliedern:

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen der Fachhochschule und anderen Hochschulen (sektoral und intersektoral)
- Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen der Fachhochschule und einem oder mehreren Unternehmen
- Maßnahmen zum Aufbau von Kooperationen im Verwaltungs- und Servicebereich (z. B. Studierendenverwaltung, Informationsmanagementsysteme, Datenmanagement und -verbund, Lehr- und Lernplattformen) zwischen der Fachhochschule und anderen Hochschulen
- Maßnahmen zur Digitalisierung der Lehre und hochschulübergreifender Prozesse, die in kooperativen Formaten entwickelt und/oder umgesetzt werden
- Maßnahmen zur Entwicklung und/oder Umsetzung gemeinsamer Studien- und Lehrangebote zwischen der Fachhochschule und anderen Hochschulen
- Maßnahmen zur Entwicklung und/oder Umsetzung dualer Studien- und Lehrangebote zwischen der Fachhochschule und einem oder mehreren Unternehmen
- Maßnahmen zur strukturellen Verankerung gemeinsamer anwendungsorientierter Forschungsaktivitäten zwischen der Fachhochschule und ihren Kooperationspartner:innen
- Maßnahmen zur Entwicklung eines interuniversitären Hochschulcampus (z. B. gemeinsame Nutzung von Forschungs- und Laborinfrastruktur, Services, Lehr- und Lernräumen)
- Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Einbindung der Fachhochschule durch Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft/Industrie, Gesellschaft und öffentlichen Einrichtungen
- Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskapazität sowie des Technologie- und Wissenstransfers zwischen der Fachhochschule und ihren Partner:innen
- Maßnahmen zur langfristigen Verankerung und Stärkung der Rolle der Fachhochschulen innerhalb der European University Alliances

Gefördert werden ausschließlich eindeutig zuordenbare Aktivitäten, die von den Fachhochschulen/HAW ausdrücklich zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kooperationen umgesetzt werden.

Teilnahmebedingungen:

Die Ausschreibung wendet sich an alle gemäß § 23 HS-QSG idgF in Österreich unbefristet institutionell akkreditierten Fachhochschulen/HAW. Im Fall von Kooperationen mit anderen hochschulischen oder außerhochschulischen Einrichtungen hat als verantwortliche Projektnehmerin und als alleinige Förderwerberin in jedem Fall eine Fachhochschule/HAW zu fungieren.

Die BMFWF-Mittel dienen der Anschubfinanzierung durch Übernahme eines Teiles der Gesamtkosten. Erwartet wird eine substantielle finanzielle Beteiligung (jedenfalls 20%) der antragstellenden Fachhochschulen/HAW und der kooperierenden Institutionen entsprechend den in ihrer Kooperationsvereinbarung festgelegten Anteilen.

Auswahlkommission:

Die Vergabe der BMFWF-Mittel erfolgt unter Antrags- und Wettbewerbsbedingungen auf Basis der Empfehlungen einer beim BMFWF eingerichteten Auswahlkommission durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Mitglieder der Auswahlkommission sind:

- BMFWF (2 Vertreter:innen): SC Mag. Elmar Pichl, Mag. Dr. Melinda Macho
- BMF (1 Vertreter:in): Vom BMF zu nominieren
- FHK (1 Vertreter:in): Von der FHK zu nominieren

Ergänzend ist zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung der Kommission die Einholung externer Expertise vorgesehen.

Auswahlkriterien:

Bei der Erstellung des Vergabevorschlages werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

Formalkriterien

- **Förderrahmen:** Es können Vorhaben mit einem Förderanspruch (= Summe aus Personal-, Sachkosten, Infrastrukturkosten, ...) von 100.000.- € bis maximal 2.000.000.- € eingereicht werden.
 - Eine Obergrenze für die Gesamtkosten des Vorhabens wird nicht festgelegt, der maximale Förderbetrag des BMFWF ist pro Vorhaben aber mit 2.000.000.- € begrenzt und die Eigenleistung hat jedenfalls 20 % der Förderung zu betragen. Im Rahmen des Beurteilungsprozesses wird auch die Angemessenheit der Kosten in Relation zu den geplanten Leistungen und Ergebnissen bewertet. Die Projekte stehen daher auch in Bezug auf die Kosten untereinander in einem Wettbewerb.
- **Förderbare Kosten:** Beantragbar sind direkt dem Projekt zurechenbare Kosten der Förderungsnehmerin wie: Personalkosten, Sachkosten, Infrastrukturkosten, Kosten für Dienstleistungen Dritter (Werkverträge), Reise- und Aufenthaltskosten. Die Gesamtkosten sind nach dem vorgegebenen Kalkulationsleitfaden zu ermitteln.
- **Finanzielle Beteiligung:** Die antragstellende FH/HAW und die gegebenenfalls weiteren an dem Vorhaben beteiligten Institutionen müssen sich finanziell beteiligen. Die Beteiligung von

Institutionen aus dem (überwiegend) öffentlich finanzierten Bildungs-, Wissenschafts-, Kunst- und Kulturbereich sowie von gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, aber auch von Unternehmen und Industriepartnern kann auch in Form geldwerter In-kind-Leistungen erfolgen (z.B. Bereitstellung von Personal, Infrastruktur, Sachgütern), sofern diese sinnvoll in das Gesamtvorhaben integriert sind.

- Keine Doppelförderung: Das Vorhaben darf nicht über andere Förderschienen (insbesondere aus Mitteln des BMFWF) für denselben Zweck finanziert werden. Bestehende oder beantragte weitere Förderungen sind im Antrag vollständig offenzulegen. Gegebenenfalls muss der Antrag eine Darstellung der Komplementarität des Vorhabens zu anderen relevanten Ausschreibungen und Förderprogrammen enthalten (z. B. Abgrenzung, Ergänzungscharakter).
- Finanzielle Darstellung: Für jeden Antrag ist eine Gesamtkalkulation mit einer klaren und nachvollziehbaren Kostenaufteilung auf die Kooperationspartner:innen vorzulegen. Die Kooperationspartner:innen haben ihre finanziellen Beteiligungen in Form eines Letter of Commitment verbindlich zuzusichern.
- Mitwirkung bei Prüfungen: Die antragstellende FH/HAW und Ihre Kooperationspartner:innen erklären sich bereit, im Falle einer Prüfung durch die Organe der Europäischen Union oder durch die Buchhaltungsagentur des Bundes sämtliche relevanten Unterlagen innerhalb von zwei Wochen nach Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Laufzeit: Die Vorhaben müssen umsetzungsorientiert sein und bis spätestens 31.12.2030 abgeschlossen werden können.
- European University Alliance: Handelt es sich um Vorhaben im Rahmen einer European University Alliance, müssen diese eindeutig dieser Allianz zuordenbar und klar von anderen Aktivitäten der beteiligten Institutionen abgrenzbar sein. Die Beteiligung an einer European University Alliance zählt als Einzelprojekt.

Inhaltliche Kriterien

In einem Umsetzungskonzept sind die im Rahmen des Vorhabens

- angestrebten Ziele und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung zu beschreiben,
- ein Projektplan (mit Zeitachse, Arbeitspaketen und Meilensteinen) samt
- den erforderlichen Ressourcen und deren Zuordnung zu den Projektpartner:innen sowie
- ein Managementkonzept für alle notwendigen Projektphasen (Arbeitspakete) einschließlich einem Risikomanagement für die Umsetzung und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung zu erstellen.

Die nachstehenden inhaltlichen Kriterien sind im Umsetzungskonzept explizit zu adressieren.

- Übertragbarkeit: Anwendbarkeit der Resultate innerhalb der österreichischen Hochschullandschaft
- Dissemination: Systematische Verbreitung unter den relevanten Zielgruppen
- Profilbildung: Beitrag zur Profilbildung und (inter-)nationalen Sichtbarkeit
- Strategieentwicklung: Kohärenz mit bestehenden Strategien bzw. Beitrag zu deren Weiterentwicklung/zur Strategieentwicklung (z.B. Internationalisierungsstrategie, Digitalisierungsstrategie, Strategie zur sozialen Dimension, Diversitätsstrategie, etc.)

- Wissenschaftliche/künstlerische Qualität: Qualitätsanspruch und Innovationspotential des Vorhabens
- Gesellschaftliche Relevanz und Verantwortung: Gesellschaftlicher Kontext des Vorhabens bzw. die gesellschaftlichen Zielsetzungen bzw. Potentiale, die unmittelbar und mittelbar mit dem Vorhaben verbunden sind (kurz-, mittel-, langfristig).
- Kooperationsgrad: Umfang, Qualität und Nachhaltigkeit der Kooperationen
- Nachhaltigkeit: Nachhaltige Wirkung und gesicherte Weiterführung relevanter Ergebnisse (eine Weiterfinanzierung aus BMFWF-Mitteln ist nicht vorgesehen)
- Realisierungswahrscheinlichkeit: Plausibilisierung der Dringlichkeit des Bedarfs, der Kosten, der Machbarkeit und der Erfolgsaussichten

Termine und Ablaufplan:

Das von der Geschäftsführung der Fachhochschule/HAW unterfertigte Antragsformular, der Finanzplan und die verbindliche Zusicherung der Kostenbeteiligung der Kooperationspartner:innen sind bis 30. Juni 2026 digital über das BIS-Menü „Ausschreibungen“ > Applikation „Sondermittel 2026“ einzureichen. Das Zugriffsrecht für die Benutzer:innen ist von „Administrator:innen“ der jeweiligen Fachhochschule/HAW in der Benutzerverwaltung (Applikation "Umschichtungsvorhaben") zu vergeben.

Für jedes Vorhaben sind gesonderte Antragsunterlagen zu übermitteln.

Nach Prüfung auf Einhaltung der Formalkriterien werden die Anträge zusammen mit den eingeholten externen Expertisen an die Auswahlkommission weitergeleitet. Diese legt im Oktober 2026 einen Vergabevorschlag vor. Anschließend trifft die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung die endgültige Entscheidung über die Vergabe. Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden ehestmöglich schriftlich darüber informiert.

Die Umsetzung der Vorhaben ist von den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften in jährlich zu erstellenden Zwischenberichten zu dokumentieren, die jeweils zum 30. Juni eines Jahres vorzulegen sind. Ein entsprechendes Berichtsformular wird vom BMFWF rechtzeitig in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Nach Projektabschluss ist ein elektronischer Endbericht zu erstellen. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- terminliche und finanzielle Umsetzung des Vorhabens
- Grad der Zielerreichung - im Rahmen des Vorhabens angestrebte und tatsächlich erreichte Ziele
- Perspektiven für die zukünftige Entwicklung

Diese Kriterien werden auch in die vom BMFWF nach Abschluss der Vorhaben zu veranlassende Evaluation des Programms einfließen. Über die Ergebnisse werden die Fachhochschulen/HAW informiert, wobei in diesem Zusammenhang auch besonders erfolgreiche Vorhaben beispielhaft präsentiert werden sollen.

Auszahlung der Förderung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes jedenfalls in zwei Teilzahlungen:

- nach Vertragsunterzeichnung durch die Förderungsnehmerin (maximal 80 % des insgesamt zugesicherten Förderungsbetrages)
- nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie nach Abnahme des von der Förderungsnehmerin vorgelegten Verwendungsnachweises im Nachhinein (mindestens 20 % des insgesamt zugesicherten Förderungsbetrages).

Bei mehrjährigen Projekten erfolgt die Auszahlung jeweils in zumindest jährlichen Teilzahlungen gemäß einem Zahlungsplan und nach Vorlage und Abnahme der jährlichen Zwischenverwendungsnachweise.

Die Auszahlung von Teilbeträgen während der Projektumsetzung stellt keine Anerkennung der geltend gemachten Kosten dar. Im Fall der (teilweisen) Nichtumsetzung bzw. Nichtdurchführbarkeit bleibt eine anteilige Kürzung der Finanzmittel vorbehalten.